
7109/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.06.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für
Scheinfirmen im Bundesland Wien**

Zur Anfrage Nr. 5768/J vom 11. März 2021 antworten Sie als zuständiger
Arbeitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit und vereidigt auf die Verfassung
und die einschlägigen Gesetze folgendes:

*Seit 2016 haben insgesamt 29 der genannten Scheinfirmen AMS-Förderungen
bezogen. Einige Firmen bezogen Förderungen in mehreren Jahren. (5711/AB)*

In der statistischen Auflistung wurden allerdings 38 Scheinfirmen aufgelistet. Warum
man ausgerechnet jene 9 Scheinfirmen, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin
eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung „unterschlagen“ worden
sind, bleibt aufklärungsbedürftig.

Darüber hinaus wurde folgende Information veröffentlicht:

*Im Bundesland Wien wurden seit 2016 insgesamt € 742.601,99 an AMS-Förderungen
für Scheinfirmen ausbezahlt. Davon wurden jedoch Förderungen in einer Höhe von €
737.547,89 genehmigt, bevor die Unternehmen in die Liste der rechtskräftig
festgestellten Scheinunternehmen aufgenommen wurden. Bei fünf Förderungen kam
es zu einer Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes und der Laufzeit der
Förderung. In diesen Fällen wurden Rückforderungen eingeleitet. Die
Beihilfengewährung erfolgte auf Basis der für die jeweilige Beihilfe geltenden Richtlinie
des AMS. (5711/AB)*

Aus dieser Anfragebeantwortung ergeben sich weitere, für die Öffentlichkeit, aber auch
im Interesse des österreichischen Rechtsstaats, der Verfassung und insbesondere
Ihrer Ministerverantwortlichkeit weitere Fragen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Arbeit folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

- 1) Warum wurde in der Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmer im Bundesland Wien (5711/AB) nur 29 Scheinfirmer seit 2016 angegeben, obwohl inklusive 2020 in der Jahresaufstellung 28 Scheinfirmer aufgelistet sind?
- 2) Warum wurden dadurch jene 9 Scheinfirmer, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmer im Bundesland Wien (5711/AB) „unterschlagen“?
- 3) Gab es zur „Aussparung“ dieser 9 Scheinfirmer, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmer im Bundesland Wien (5711/AB) vom Ministerbüro bzw. dem Generalsekretariat oder Ihnen als Arbeitsminister selbst eine entsprechende Weisung?
- 4) Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher sachlichen Rechtfertigung?
- 5) Gab es zur „Aussparung“ dieser 9 Scheinfirmer, die 2020, d.h. unter Ihrer Amtsvorgängerin eine AMS-Förderung erhalten haben, in der Beantwortung Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmer im Bundesland Wien (5711/AB) vom Ministerbüro bzw. dem Generalsekretariat oder Ihnen als Arbeitsminister selbst eine entsprechende Abänderung des ursprünglich von der Fachsektion gelieferten Anfragebeantwortungsentwurf?
- 6) Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher sachlichen Rechtfertigung?
- 7) An welche Scheinfirmer wurden seit 2016 € 742.601,99 an AMS-Förderungen im Einzelfall ausbezahlt?
- 8) Für welche Förderungsprogramme wurden seit 2016 € 742.601,99 an AMS-Förderungen im Einzelfall an Scheinfirmer ausbezahlt?
- 9) Wurden diese AMS-Förderungen wieder zurückgefordert?
- 10) Wenn ja, auf welcher Grundlage?
- 11) Bei welchen Scheinfirmer wurden im Einzelfall seit 2016 die AMS-Förderungen wieder zurückgefordert?
- 12) Bei welchen Scheinfirmer wurden im Einzelfall Verwaltungsstrafverfahren bzw. Strafverfahren eingeleitet?
- 13) Wie halten Sie es generell mit der Wahrheitspflicht im Zusammenhang mit Anfragebeantwortungen?
- 14) Können Sie nach ausdrücklichem Hinweis auf die Abgabe Ihres Eides auf die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich wahrheitsgetreu angeben, dass die Anfragebeantwortung zur Geschäftszahl: 2021-0.226.838-Neue Vorwürfe gegen die Hygiene Austria vollständig und nach den tatsächlichen Vorgängen und der ursprünglichen Aktenlage verfasst und an den Nationalrat übermittelt worden ist?